GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0048/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	14.10.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	30.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 10/2018 „Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße„
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 07.11.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/2018 „Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße“ gefasst (Beschlussnr. 310/35/2018). Dabei wurde bestimmt, dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewendet wird. Aufgrund aktueller Rechtsprechungen wird als Rechtsgrundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB herangezogen.
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wonach ein einstufiges Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung möglich ist.
Gemäß § 13 a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist nunmehr die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Als Grundlage für den Planentwurf wurden ein Artenschutzfachbeitrag und zwei geotechnische Stellungnahmen zu Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser erarbeitet. Die Gutachten liegen dem Planentwurf bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla ändert den am 07.11.2018 gefassten Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB.
   Planungsziel ist die Einordnung von zusätzlicher Wohnbebauung auf der östlichen Seite der Bäckerschen Hofstraße.
   Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2846/1, 2847/1, 2848/1, 2849/1, 2849/3, 2849/4, 2850/1, 2850/3, 2851/2, 2853/5, 2853/6, 2853/7, 2853/9, 2853/11, 2854/4, 2854/5, 2854/6, 2835/1, 2861/4, 2861/20 und 2861/21 der Gemarkung Weinböhla vollständig sowie Teile der Flurstücke 2846/2, 2847/2, 2848/2, 2850/5, 2851/4, 2853/12, 2854/3, 2834/2 Gemarkung Weinböhla. Die Größe des

Plangebietes beträgt ca. 11.000 m².

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße“ Weinböhla in der Fassung vom 02.10.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).
   Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Entwurf Bebauungsplan i. d .F. vom 02.10.2019